Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/679

03. 03. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/498 —

Geplante Zusammenlegung der Hauptzollämter Würzburg und Schweinfurt

Der Bundesminister der Finanzen erwägt seit 1992, seit der Auflösung der innerdeutschen Grenze, die Zusammenlegung der beiden Hauptzollämter Würzburg und Schweinfurt am Standort Schweinfurt. Grundlage dieser Erwägung ist der schwindende Bedarf an Zollformalitäten durch die Europäische Union. Beide Hauptzollämter wurden im Herbst 1994 durch eine Kommission auf ihre Bestandsfähigkeit untersucht.

Vorbemerkung

Die organisatorische und personelle Gesamtsituation der Zollverwaltung hat sich durch die Deutsche Einheit, die Entwicklung an den Ostgrenzen, die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes sowie den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens erheblich gewandelt. Für eine bundesweite und einheitliche Anpassung der Organisationsstruktur der Zollverwaltung an die veränderte Situation werden durch das Bundesministerium der Finanzen seit Mitte 1993 Organisationsuntersuchungen bei den Hauptzollämtern durchgeführt. Im Oberfinanzbezirk Nürnberg wurde diese Prüfung vom 24. bis 28. Oktober 1994 vorgenommen. Darin waren auch die Hauptzollämter Schweinfurt und Würzburg mit ihren Dienststellen einbezogen.

Grundsätze der Organisationsuntersuchungen sind die Sicherung angemessener Serviceleistungen für den Bürger und die Wirtschaft, die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und die gleichmäßige Behandlung aller Bezirke und Aufgabenbereiche. Wie die Ergebnisse zeigen, ist insbesondere durch den Aufgabenwegfall

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Februar 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

im Binnenmarkt der Personalbedarf bei den Hauptzollämtern und Zollämtern teilweise erheblich gesunken. Einige dieser Verwaltungseinheiten sind in ihrer verbleibenden Personalgröße nicht mehr wirtschaftlich. Deshalb müssen Dienststellen geschlossen und mit anderen Dienststellen zusammengelegt werden, um im Ergebnis wieder größere und wirtschaftlich arbeitende Organisationseinheiten zu erhalten (Stichwort: „Schlanke Verwaltung").

Daneben muß die Zollverwaltung im Hinblick auf die Probleme an den Ostgrenzen alle Möglichkeiten nutzen, um Planstellen und – soweit sozialverträglich möglich – Personal aus den nach dem Aufgabenwegfall weniger belasteten Bereichen in die durch den explosionsartig angestiegenen Verkehr an den Ostgrenzen überlasteten Arbeitsbereiche zu bringen.

1. Wie begründet sich die geplante Entscheidung des Bundesministers der Finanzen, Schweinfurt als Standort der zusammengelegten Hauptzollämter zu wählen, obwohl sich im Vergleich beider Zollämter Würzburg als das bestandsfähigere Amt erwiesen hat?

Nach dem Ergebnis der Organisationsuntersuchungen ergibt sich für das Hauptzollamt Schweinfurt ein Personalbedarf von 68 Arbeitskräften und für das Hauptzollamt Würzburg ein Personalbedarf von 73 Arbeitskräften. Beide Ämter unterscheiden sich daher vom Personalbedarf her gesehen nicht wesentlich. Sie sind nach allgemeinen Organisationsgrundsätzen als selbständige Dienststellen auf Dauer nicht erforderlich. Die Aufgaben können wirtschaftlicher von einem Amt erledigt werden.

Hauptzollämter sind überwiegend Verwaltungseinheiten, die der Bürger oder der Wirtschaftsbeteiligte nicht ständig persönlich aufsuchen muß. Ein Großteil der Angelegenheiten kann schriftlich oder fernmündlich erledigt werden. Durch den Einsatz moderner Technik wird die Kommunikation im übrigen weiter erleichtert. Bei der Standortentscheidung sind mehrere Entscheidungskriterien zu berücksichtigen (u. a. wirtschaftliche Struktur des Bezirks, Art und Umfang der anfallenden Aufgaben, Bedeutung und Zahl der Zollbeteiligten, geographische Verhältnisse, Behördenstruktur, örtliche Besonderheiten). Nach Abwägung aller Gesichtspunkte ist das Bundesministerium der Finanzen der Auffassung, daß Schweinfurt der Sitz des künftigen vereinigten Hauptzollamts Schweinfurt/Würzburg sein sollte.

In den Vergleich der beiden Hauptzollämter kann der Personalbedarf der Zollämter und Abfertigungsstellen beider Hauptzollämter nicht mit einbezogen werden, weil dieser Bereich von der Zusammenlegung der Hauptzollämter nicht betroffen ist. Für die Import- und Exportabfertigung wird die Zollverwaltung im Raume Schweinfurt/Würzburg weiterhin die derzeitigen Serviceleistungen anbieten.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der betroffenen Finanzbeamten in Würzburg und die damit verbundenen Mehraufwendungen an Sozialleistungen ein?

Es ist nicht beabsichtigt, alle Sachgebiete des Hauptzollamts Würzburg nach Schweinfurt zu verlagern. In Würzburg soll bis auf weiteres eine Außenstelle des Hauptzollamts Schweinfurt mit Beratungsfunktion für die örtliche Wirtschaft verbleiben. Zudem soll die Abfertigungsstelle des Hauptzollamts Würzburg in ein Zollamt umgewandelt werden.

Die Oberfinanzdirektion Nürnberg wird demnächst beauftragt werden, ein Organisations-, Personal- und Unterbringungskonzept für das vereinigte Hauptzollamt Schweinfurt/Würzburg mit Sitz in Schweinfurt auszuarbeiten. Dabei werden auch die Industrie- und Handelskammer Würzburg/Schweinfurt, die Kommunen und die zuständigen Personalvertretungen beteilgt werden. Damit ist sichergestellt, daß die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der betroffenen Beamten in Würzburg angemessen berücksichtigt werden.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den beschäftigungspolitischen Effekt für den Standort Schweinfurt, wenn die betroffenen Bediensteten aus Würzburg nach Schweinfurt übersiedeln?

   Ergeben sich strukturpolitische Vorteile für Schweinfurt?

Da das Gesamtkonzept noch nicht erarbeitet ist, kann auch noch nicht gesagt werden, ob und ggf. wie viele Beschäftigte aus Würzburg nach Schweinfurt übersiedeln müssen und welcher beschäftigungspolitische Effekt sich für Schweinfurt ergibt.

Die Präsenz der Bundesfinanzverwaltung in der Region Schweinfurt/Würzburg wird nicht wesentlich beeinträchtigt, weil Schweinfurt künftig den Sitz des vereinigten Hauptzollamts behält, Würzburg dagegen Sitz des Bundesvermögensamts ist und zudem eine Außenstelle des Hauptzollamts Schweinfurt sowie ein Zollamt behält.

4. Falls die Bundesregierung mit einem beschäftigungspolitisch positiven Effekt für den Standort Schweinfurt rechnet, ist es im Sinne einer effektiven Beschäftigungspolitik, Arbeitsplätze in Schweinfurt zu Lasten von Arbeitsplätzen in Würzburg zu schaffen?

Vorrangiges Ziel ist es, die Organisation der Zollverwaltung im örtlichen Bereich der Hauptzollämter Schweinfurt und Würzburg zu verbessern. Da das Gesamtkonzept noch nicht ausgearbeitet ist, läßt sich derzeit auch nicht übersehen, welche Arbeitsplatzverlagerungen zwischen Würzburg und Schweinfurt und umgekehrt stattfinden werden.

5. Wie ist die Frage der benötigten Liegenschaften zu bewerten, die in Würzburg in ausreichender Menge vorhanden sind, wohingegen in Schweinfurt bereits jetzt Teile des Hauptzollamtes ausgelagert sind?

Da ein detailliertes Gesamtkonzept noch nicht vorliegt, können auch noch keine Aussagen zur Unterbringung des vereinigten

Hauptzollamts bzw. der Außenstelle getroffen werden. Selbstverständlich werden bei allen Planungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet. Bei der Gesamtbewertung müssen aber auch die mittel- und langfristigen organisatorischen und personellen Rationalisierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333